



Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum

Einwohneranfrage EWA0089/12 Vorhandene Bauwerke der Stadt nutzen

Ihre Frage zur Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde beantworte ich wie folgt:

„Warum bleiben vorhandene Bauwerke unserer Stadt ungenutzt, während gleichzeitig viel Geld für teure Neubauten verschwendet wird?“

Zur Begründung dieser Behauptung zwei Beispiele:

Seit Jahren werden Tages- und Reisebesuchern, die mit Bussen anreisen, unwürdige Zustände zugemutet; von einem zentralen ZOB wird geträumt, welche konkreten Verbesserungen er wann realisieren soll ist unbekannt, seine Finanzierung völlig offen und infolge täglicher Pressemeldungen mehr als fraglich.

In greifbarer Nähe zum Stadtzentrum befindet sich in der Friedrichstadt ein städtisches Objekt, welches beste Voraussetzungen bietet, alle Anforderungen an solch ein Verkehrszentrum zu erfüllen (Ein- und Ausstieg witterungsgeschützt unter Dach, Wartemöglichkeiten in Restaurants und Cafeteria, Bereitstellung einer Buswaschanlage, Ruheräume und Duschen für Fahrer, Umstieg zum ÖPNV unter Dach, Touristinformation und Kartenverkauf im Objekt, Arbeitsgruben für Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Bussen, Stellflächen unter Dach und im Freien u. s. w.). Dieses Objekt ist der wenig genutzte Straßenbahnhof Waltherstraße, ein technisches Denkmal, früher der modernste Straßenbahnhof Europas. Die überdachte Stellfläche könnte durch Freiflächen auf dem Gelände der ehemaligen Sauerstofffabrik erweitert werden. Die Wohnbauten an der Waltherstraße könnten längerfristig zu Nachtquartieren für Busfahrer und Reisende umfunktioniert werden.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergmeisterin@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Die Führung des ZOB könnte den DVB übertragen werden und beträchtliche Einnahmen sichern.

Der Vorschlag wurde seit mehr als zehn Jahren immer wieder an Presse und Stadtverwaltung herangetragen und blieb stets unbeantwortet bzw. wurde auf die Nutzung durch die DVB verwiesen. Mitten in der Stadt steht der große Telecom-Bau des Telegrafenamtes. Daß er überdimensioniert ist, liegt ein früherer Unterschätzung der Mikroelektronik. Daß er zwanzig Jahre nach der Wende tot wirkt, ist ein Armutszeugnis für die Stadt. Wenn man sich schon nicht traut, den Bau zu einem Maxi-Hotel umzugestalten, sollte man wenigstens ein Studentenwohnheim daraus machen. Es wäre sicher sehr gefragt.

Die Finanzierung beider Projekte könnte in PPP-Trägerschaft erfolgen. Was zu DDR-Zeiten bei Hotelneubauten möglich war, sollte doch nun kein Problem mehr sein.“

Straßenbahnhof Waltherstraße

In Ihrem Schreiben schlagen Sie die Nutzung des vorgenannten Objektes der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG an der Waltherstraße als Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) vor. Gegen diesen Vorschlag sprechen vor allem drei grundsätzliche Aspekte:

- Der Betriebshof Waltherstraße der DVB AG wird durch das Center Infrastruktur des Unternehmens genutzt und steht nicht leer. Dort sind verschiedene Fahrzeuge stationiert. Zu Umleitungszwecken und z. B. bei Winterdienst wird die vorhandene Straßenbahnwendeanlage weiterhin genutzt.
- Die Lage dieses Betriebshofes ist für einen ZOB denkbar ungeeignet. Der ZOB soll ein Verknüpfungspunkt von Stadt-, Regional- und Fernverkehr sein. Der Dresdner Hauptbahnhof bietet diese Verknüpfung. Außerdem liegt der Standort nah am Stadtzentrum. Für Reisebusse bestehen bereits mehrere Abstellplätze an der Marienbrücke und an der Ammonstraße.
- Die Standortentscheidung für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) an der Westseite zum Hauptbahnhof begründet sich sowohl mit der exponierten Lage des Wiener Platzes im innerstädtischen Raum als auch mit seiner Funktion als Kreuzungs- bzw. Anbindungspunkt im überregionalen, regionalen und städtischen Personenverkehr.

Der ZOB kann so dem Anspruch eines Systemverknüpfungspunktes zwischen Hauptbahnhof und den dort angesiedelten Fern- und Regionalverkehren, dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den mit dem ZOB verbundenen Regional- sowie auch Fernverkehren gerecht werden.

Deshalb ist nur der Standort am Wiener Platz Westseite geeignet, die vorgesehenen Funktionen zu erfüllen.

Telekomgebäude (ehem. Telegrafenamts)

Zu Ihrem Vorschlag und zur möglichen Nutzung des ehemaligen Telekomgebäudes z. B. als Studentenwohnheim möchte ich Sie gern über die rechtlichen relevanten Grundlagen informieren.

Das Gebäude zwischen Annenstraße und Freiburger Straße befindet sich in Privatbesitz. Die Grundstücke, auf denen das Gebäude steht, befinden sich innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße, der seit dem 5. Mai 2000 rechtskräftig ist. Der Bebauungsplan setzt für diese Grundstücke ein Kerngebiet nach BauNVO, das MK 5, fest. Sowohl bei einer Neubebauung als auch bei einer Umnutzung eines Bestandsgebäudes sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes durch den Grundstückseigentümer zu berücksichtigen. Danach sind in der Erdgeschosszone Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Dienstleistungsbetriebe und Beherbergungsbetriebe zulässig. In den Normalgeschossen sind vorwiegend nichtstörende gewerbliche Nutzungen zulässig.

Zu Ihren Überlegungen und Nutzungsvorschlägen muss beachtet werden, dass es sich hier um Privatflächen handelt, auf die die Stadt keinen unmittelbaren Zugriff hat. Es liegt im Ermessen des Eigentümers zu einer baulichen Neugestaltung oder Umnutzung des bestehenden Gebäudes. Darüber hinaus hat die Stadt auf den Zeitpunkt der Realisierung von Baumaßnahmen keinen Einfluss.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen zur Beantwortung Ihrer Fragen und zum besseren Verständnis städtischer Entscheidungsprozesse beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz